

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 08.03.2023

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Florian Schneider

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Alex Gassner

Herr Franz Kammhuber

Herr Frank Kokott

Herr Bernhard Harrer

Herr Gunter Strebel

Herr Peter Schacherbauer

Herr Klaus Schultheiß

Berichterstatler

Herr Michael Bock

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Erster Bürgermeister Florian Schneider eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 11. Januar 2023

2. **Berichte**

- 2.1. Städtisches Kulturprogramm 2023/2024 - Überblick

3. **Vorberatung**

3.1. **Sonstiges**

- 3.1.1. Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste der Stadt Burghausen zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
- 3.1.2. Widmung von Eheschließungsorten
- 3.1.3. Vorstellung des Konzepts für die „KUNST + ARCHITEKTUR AKADEMIE · FÜR KLIMA, UMWELT UND SOZIALES“ als Zukunftswerkstatt in der ehem. Brauerei im Kloster Raitenhaslach durch den Künstler Markus Heinsdorff, München

Anfragen/Sonstiges

- 1. Bürgerbeteiligungsprozess zur Neustadtgestaltung; Umsetzung von eingebrachten Ideen
- 2. InnKlinikum gKU Altötting und Mühldorf; Strukturveränderungen
- 3. Integrales Konzept Sturzflut-Risikomanagement
- 4. Fernwärme
- 5. Erstellung eines Klimaschutzkonzepts

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 11. Januar 2023

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. Berichte

2.1. Städtisches Kulturprogramm 2023/2024 - Überblick

Frau Reiprich (Leiterin Kulturbüro) stellt das Kulturprogramm vor.

Herr Erster Bürgermeister Schneider ergänzt, dass es neben den Veranstaltungen des städtischen Kulturprogramms noch eine Vielzahl von weiteren Kulturveranstaltungen gibt. Dazu zählen u. a. (nicht abschließend):

- Ausstellungen der Künstlergruppe "Die Burg" e.V., in der Rathausgalerie, im Haus der Fotografie mit Studienkirche St. Josef und Projektraum im Rathaus*
- Theateraufführungen des Theaters für die Jugend e.V. unter der Leitung von Mario Eick und des Cabarets des Grauens*
- Jazzveranstaltungen (Jazzwoche, Jazz am Bichl, Jazz-Herbst)*
- Konzerte im Mathilda, am Bichl und im Jugendzentrum (Lightning Bird e.V.)*
- Sommermusik am Wasserplatz*

Durch die große und qualitätvolle Vielfältigkeit an unterschiedlichen Kulturveranstaltungen kann man in Burghausen Kultur im Überfluss - vielfach sogar kostenlos - genießen. Für eine Stadt in dieser Größe ist dies durchaus auch außergewöhnlich, ein solches Programm zu leisten und anbieten zu können. Burghausen macht hier seinem Namen als Kulturstadt alle Ehre.

Frau Stadträtin Bachmeier erkundigt sich nach dem Einzugsbereich des Look into the Futur-Festivals.

Frau Reiprich erwidert, dass das Festival auch überregional beworben wird. Es handelt sich hier um eine relativ neue Veranstaltungsreihe, die sich wohl erst bei den Burghäuser Bürgern etablieren muss.

Herr Stadtrat Gassner fragt nach, ob das Kulturbüro auch Jugendveranstaltungen organisiert bzw. durchführt.

Frau Reiprich sieht dies nicht unbedingt als die Aufgabe des Kulturbüros. Zudem hat man die Erfahrung gemacht, dass man von Seiten des Kulturamts die Jugendlichen nicht so gut erreicht. Die Jugendlichen nehmen eine Veranstaltung eher an, wenn das Jugendzentrum als Veranstalter auftritt. Wie wichtig es ist, über welche Kanäle die betroffenen Gruppen beworben werden, hat sich auch bei den Kindertheatern gezeigt. Erst seitdem diese über das Haus der Familie beworben werden, sind die Nachmittagsvorstellungen sehr gut besucht.

Herr Stadtrat Kamhuber findet es gut, dass die städtische Kulturarbeit nicht zentral auf das Kulturbüro fokussiert, sondern von den jeweiligen Fachbereichen organisiert wird. Für Herrn Stadtrat Kamhuber wäre es zudem wichtig, dass auch während der Sommerpause Veranstaltungen angeboten werden.

Herr Erster Bürgermeister Schneider weist darauf hin, dass hier zwar von Seiten den städtischen Kulturbüros keine Veranstaltungen geplant werden, jedoch durchaus ein Angebot besteht (u. a. Jazz am Bichl, Musik am Wasserplatz, Theaterprojekt von Mario Eick im Bräugartl).

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Schacherbauer wäre es wichtig, ein gewisses Fenster als Sommerpause freizuhalten, um auch den Vereinen die Möglichkeit zu geben, sich mit ihren Kulturprogrammen und Veranstaltungen zu präsentieren.

Auf entsprechenden Hinweis von Herrn Stadtrat Harrer bestätigt Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass sich beim „Jazz am Stadtplatz“ im letzten Jahr gezeigt hat, dass sich auch der Stadtplatz zur Durchführung der Openair-Reihe sehr gut eignet. Es ist jedoch der Wunsch der IG Jazz, die Konzerte heuer wieder am Bichl durchzuführen.

Herr Stadtrat Kamhuber fragt nach, ob angedacht ist, den Gewölbesaal im Knoxoleum wieder für kulturelle Veranstaltungen zu nutzen.

Herr Erster Bürgermeister Schneider spricht sich grundsätzlich dafür aus, den Gewölbesaal für Kulturveranstaltungen zu nutzen. Das Gebäude befindet sich jedoch im Privatbesitz und ist derzeit geschlossen. Die Nutzung liegt daher nicht in städtischer Hand. Die Stadt hat verschiedene Nutzungskonzepte untersuchen lassen, um dem Eigentümer die entsprechenden Möglichkeiten aufzuzeigen. Wie es weitergeht, liegt nun in der Entscheidung des Eigentümers. Von Seiten der Stadt wurde hier bereit die Unterstützung signalisiert.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Sonstiges

3.1.1. Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste der Stadt Burghausen zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 werden im Jahr 2023 die Schöffen gewählt. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht (Strafsachen) und bei den Strafkammern des Landgerichtes.

Dieses Ehrenamt kann nur von Deutschen ausgeübt werden. Außerdem sollen die Schöffen zu Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr schon vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste sollen die Bewerber auch mindestens ein Jahr in der Gemeinde wohnhaft sein. Die Wahl der Schöffen erfolgt auf der Grundlage der Vorschlagslisten der Gemeinden. Die Gemeinden haben entsprechend ihrer Bevölkerungszahl eine solche Vorschlagsliste zu erstellen. Die Stadt Burghausen hat dem Amtsgericht Altötting (mindestens) 12 Personen vorzuschlagen. Über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste hat der Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln zu entscheiden. Dabei sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass Frauen und Männer möglichst gleichmäßig vertreten sind, mindestens jedoch zu einem Viertel. Um diese Vorgaben zu erfüllen, wurden mit Bekanntmachung vom 23. Januar 2023, Aushang und Pressebekanntmachungen im Januar und Februar 2023 alle Bürgerinnen und Bürger mit Interesse am Schöffenamte aufgefordert, sich oder andere geeignete Personen zu benennen. Die Vertreter der Parteien im Stadtrat wurden ebenfalls um Nennung geeigneter Personen gebeten. Es haben sich Personen selbst gemeldet. Durch die Parteien wurden weitere Personen benannt.

Die Nennungen wurden daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen zur Übernahme des Schöffenamtes vorliegen. Die Namen der vorgeschlagenen Personen sind im Beschlussvorschlag enthalten. Gem. § 7 Abs. 3 der Schöffensbekanntmachung sind alle eingehenden Bewerbungen dem Stadtrat vorzulegen. Eine Vorauswahl der Verwaltung ist unzulässig. Ein Beschlussvorschlag kann jedoch durch die Verwaltung ergehen. Bei dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird insbesondere auf eine weitgehende Berücksichtigung der „Eigenvorschläge“ und eine angemessene Berücksichtigung verschiedener Bevölkerungsgruppen geachtet. Den bereits als Schöffen beim Amts-, Land- bzw. Jugendgericht tätigen oder tätig gewesenen Personen sollte eine weitere Amtsperiode ermöglicht werden.

Herr Stadtrat Schacherbauer nimmt aufgrund persönlicher Befangenheit (Ehemann von Frau Christine Schacherbauer) an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Folgende Personen werden von der Stadt Burghausen zur Wahl der Schöffen vorgeschlagen:

Ebert Astrid, Stranzinger Norbert, Schacherbauer Christine, Wolfersberger Gunther, Winklbauer Franz, Maser Heike, Rautter Harald, Fischer Manuela, Eschenfelder Dagmar, Dr. Woldrich Frank, Villalobos-Schnabl Lisette, Meier Roland.

Als mögliche Ersatzkandidaten/innen werden vorgeschlagen:

Burmeister Frank, Steinbauer Bettina, Pavic Stefan, Winklbauer Christina, Dr. Bronberger Franz, Sixt Hermann, Matejcek-Schöpf Katja, Ulsamer Christian, Hornberger Susanne, Schierenberg Dirk, Haas Waltraud, Reiß Michael

Mit allen 8 Stimmen

3.1.2. Widmung von Eheschließungsorten

Nach Auskunft des Landratsamts Altötting - Personenstandswesen - darf ein Standesbeamter sowie ein als Eheschließungsstandesbeamter bestellter Bürgermeister nur Trauungen auf dem Gebiet seiner Gemeinde und dort

- a) entweder in den Amtsräumen am Sitz des Standesbeamten oder
 - b) an einem durch Stadtratsbeschluss gewidmeten Ort
- vornehmen.

Letztmalig wurden die Eheschließungsorte mit Stadtratsbeschluss vom 14.11.2012 beschlossen. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, folgende Eheschließungsorte zu widmen:

- Trauungssaal im Rathaus Burghausen, Stadtplatz 112, 84489 Burghausen
- Gartensaal im Bürgerhaus, Marktler Straße 15 a, 84489 Burghausen
- Stadtsaal und Helmbrechtsaal im Stadtsaalgebäude, Stadtplatz 108, 84489 Burghausen
- Dürnitz, Gotische Halle, Torwartstube auf der Hauptburg, Burg 48, 84489 Burghausen
- Steinerner Saal und Roter Salon im Kloster Raitenhaslach, Raitenhaslach 11, 84489 Burghausen

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Als Eheschließungsorte werden gewidmet:

- Trauungssaal im Rathaus Burghausen, Stadtplatz 112, 84489 Burghausen
- Gartensaal im Bürgerhaus, Marktler Straße 15 a, 84489 Burghausen
- Stadtsaal und Helmbrechtsaal im Stadtsaalgebäude, Stadtplatz 108, 84489 Burghausen
- Dürnitz, Gotische Halle, Torwartstube auf der Hauptburg, Burg 48, 84489 Burghausen
- Steinerner Saal und Roter Salon im Kloster Raitenhaslach, Raitenhaslach 11, 84489 Burghausen

Mit allen 9 Stimmen

3.1.3. Vorstellung des Konzepts für die „KUNST + ARCHITEKTUR AKADEMIE · FÜR KLIMA, UMWELT UND SOZIALES“ als Zukunftswerkstatt in der ehem. Brauerei im Kloster Raitenhaslach durch den Künstler Markus Heinsdorff, München

Das Konzept für die „KUNST + ARCHITEKTUR AKADEMIE · FÜR KLIMA, UMWELT UND SOZIALES“ als Zukunftswerkstatt in der ehem. Brauerei im Kloster Raitenhaslach wird durch den Künstler Markus Heinsdorff, München und Ines Auerbach, Leiterin Haus der Fotografie und Studienkirche vorgestellt.

Herr Erster Bürgermeister Schneider begrüßt Herrn Heinsdorff, der das Konzept vorstellt (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).

Frau Stadträtin Bachmeier ist nicht ganz klar, warum Herr Heinsdorff in seinem Vortrag auf den Nichterhalt von Fördermitteln eingegangen ist, andererseits bei der angestrebten Akademie in Burghausen überzeugt davon ist, dass Fördermittel gewährt werden.

Herr Heinsdorff erklärt, dass es zum einen äußerst schwierig ist, in Venezuela Fördermittel zu bekommen. Aufgrund der langen Vorlaufzeit hat er sich dafür entschieden, die Finanzierung selbst und ohne Fördermittel aufzustellen und das Projekt umzusetzen. Zum anderen müssen mit dem Erhalt von Fördermitteln auch viele Verpflichtungen eingegangen werden. Die Überzeugung, dass für die Kunst + Architektur Akademie in Raitenhaslach Fördermittel gewährt werden resultiert daraus, dass in der Akademie genau die Themen behandelt werden sollen, für die aktuell Förderprogramme aufgelegt sind.

Frau Auerbach ergänzt, dass Herr Heinsdorff bereits für viele seiner Projekte Förderungen erhalten hat. Bei der Agroforst-Akademie in Venezuela wären jedoch Fördermittel für Begegnungsreisen gewährt worden. D. h., es wären Reisekosten von Burghausen nach Venezuela und von Venezuela nach Burghausen gefördert worden, nur damit über das Projekt gesprochen wird. Es wären dann aber auch nur Projektgespräche geführt worden. Dieses Projekt ist trotzdem unter schwierigen Bedingungen realisiert worden, auch wenn man auf diese Förderung verzichtet hat. Frau Auerbach ist aufgrund der Erfahrung von Herrn Heinsdorff sehr zuversichtlich, dass für die Kunst + Architektur Akademie Fördergelder akquiriert werden können.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer erwidert Herr Heinsdorff, dass er es nicht nur als große Chance sieht, mit der Industrie zusammenzuarbeiten. Evtl. könnten Prozesse angeschoben oder Managementkurse abgehalten werden.

Für Herrn Stadtrat Strebel stellt sich die Frage, wann das Projekt gestartet werden soll. Die Projekte von Herrn Heinsdorff haben Außenwirkung und auch die Themensetzung (u. a. Agroforsting, CO₂-Emissionen beim Bauen von Gebäuden) von Herrn Heinsdorff ist für Burghausen wichtig. Herrn Stadtrat Strebel gefällt, besonders die positive und experimentelle Herangehensweise und die aufgezeigten Lösungswege. Die angedachte Akademie wäre in der ehem. Brauerei im Kloster Raitenhaslach gut untergebracht. Wichtig wäre - die Zustimmung des Stadtrats vorausgesetzt - wie die Anfangsfinanzierung angedacht ist und wie der Fortschritt der Akademie in den Folgejahren angedacht ist.

Auch für Herrn Stadtrat Schultheiß wäre es wichtig, dass dem Stadtrat ein Zeitplan vorgelegt wird, wie sich Herr Heinsdorff den Projektablauf vorstellt.

Herr Stadtrat Schacherbauer fragt nach, ob die Akademie in Raitenhaslach als lokale Basis zu verstehen ist, von der aus regionale und weltweite Projekte gemanagt und abgewickelt werden.

Herr Heinsdorff bestätigt, dass Raitenhaslach mit den Werkstätten und Ateliers als Zentrum zu sehen ist. Die Akademie bietet hier viele Möglichkeiten. So könnten z. B. Workshops zu einem bestimmten Thema abgehalten werden, oder gemeinsam mit Schulklassen ein Bauprojekt realisiert werden. Aber auch spezielle Anfragen könnten von der Akademie bedient werden, indem die Akademie-Mitarbeiter und die Dozenten die entsprechenden Projekte entwickeln.

Herrn Stadtrat Kammhuber würde die Organisationsform der Akademie interessieren.

Laut Herrn Heinsdorff muss die endgültige Organisationsform noch entwickelt werden. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die Leitung wird von Herrn Heinsdorff selbst übernommen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen. Das Vorhaben wird unterstützt und soll zügig in die Umsetzung gehen.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Bürgerbeteiligungsprozess zur Neustadtgestaltung; Umsetzung von eingebrachten Ideen

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Strebel antwortet Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass in der Neustadt aktuell kleinere Gestaltungsmaßnahmen (Trinkbrunneninstallation, kleinere Platzgestaltungsmaßnahmen, Großbaumverpflanzungen usw.) umgesetzt werden. Die großen Neugestaltungsmaßnahmen stehen im Zusammenhang mit der Bebauung des ehem. Salzachzentrumareals. Hier haben die Abbrucharbeiten begonnen, die voraussichtlich bis Juni abgeschlossen sind. Zur Dokumentation und zur Beobachtung der Baustelle wurde eine Webcam eingerichtet, die auf der städtischen Webseite (www.burghausen.de) einsehbar ist.

2. InnKlinikum gKU Altötting und Mühldorf; Strukturveränderungen

Laut Herrn Stadtrat Strebel geht aus der in der Zeitung abgedruckten Stellungnahme von Herrn Ersten Bürgermeister Schneider nicht genau der Standpunkt der Stadt zu den Strukturveränderungen im InnKlinikum hervor.

Herr Erster Bürgermeister Schneider weist darauf hin, dass seine Stellungnahme im kompletten Wortlaut zusammen mit Pressemitteilung des InnKlinikums auf der städtischen Webseite nachgelesen werden kann:

„Unser Ziel war es immer, dass für akute Fälle am Burghauser Krankenhaus eine ärztliche Struktur vorgehalten wird. Diese Notfallpraxis muss täglich von 8 bis 18 Uhr für Patientinnen und Patienten geöffnet sein. Die Kernbotschaft lautet: Das Burghauser Krankenhaus bleibt bestehen und es gibt weiterhin eine solide ärztliche Versorgung. Das Konzept, das das InnKlinikum nun veröffentlicht hat, wurde gemeinschaftlich auch mit Beteiligung der Stadt Burghausen erarbeitet. Ich als Bürgermeister der Stadt Burghausen trage es mit, vorausgesetzt, die ärztliche Versorgung von Akutfällen wird am Burghauser Krankenhaus durch eine Notfallpraxis durchgehend sieben Tage die Woche aufrechterhalten. Im Zukunftskonzept des InnKlinikums ist die Versorgung an nur fünf Tagen in der Woche vorgesehen.

Die Umsetzung des Zukunftskonzepts muss noch konkretisiert werden und trägt daher kein Datum. Die Notaufnahme in Burghausen und auch alles andere bleibt vorerst wie es ist. In den nächsten drei bis zwölf Monaten ist mit den ersten Maßnahmen zu rechnen.

Das Burghauser Krankenhaus bietet in allen Bereichen erstklassige Qualität. Diese Qualität soll und muss erhalten bleiben. Dafür setze ich mich weiter mit Nachdruck ein. Hier stimmt mich gerade auch der geplante Umbau des Burghauser Krankenhauses in ein ambulantes OP-Zentrum sehr positiv. Das ist die Zukunft. Das vom InnKlinikum erarbeitete Konzept ist zukunftsgerichtet, dafür müssen wir offen sein. Ich bin dafür offen. Der Krankenhausbetrieb muss mit dem medizinischen Fortschritt mitgehen. Daher geht es mit einem ambulanten OP-Zentrum in die richtige Richtung.

Doppelvorhaltungen werden abgebaut, das macht Sinn. Der Aufbau der Kurzzeitpflege sowie einer Neurologischen Reha in Burghausen ist sehr begrüßenswert. Die Neurologische-Reha ist ein anspruchsvolles medizinisches Angebot mit steigendem Bedarf und das InnKlinikum Burghausen ist baulich hervorragend vorbereitet. Im Falle von eventuell nötigen Investitionen, werden wir als Stadt unterstützen. Die Neurologische Reha und ebenso die Kurzzeitpflegte stärken uns als Standort. Wir müssen hier zum Gesundheitszentrum mit einer Strahlkraft über die Region hinaus werden. Gerade auch im Hinblick auf die umliegenden Einrichtungen zur Pflege, Tagespflege, Medizin und Sanitäterschule.

Wichtig ist nun wie gesagt, keine Unsicherheiten zu verbreiten. Die Menschen in Burghausen brauchen sich keine Sorgen machen. Wir sind mit der Klinikleitung im Dialog und in enger Abstimmung. Burghausen wird ein erstklassiges Gesundheitszentrum bekommen mit moderner Technik und zukunftsweisender Medizin.

Ich wünsche mir besonders, dass auch seitens des Klinikpersonals das neue Konzept angenommen wird und die Umstrukturierung positiv begleitet wird.“

Herr Erster Bürgermeister Schneider betont, dass er hinter dem Konzept des Klinikums steht. Wichtig ist, das Medizinische Versorgungszentrum auszubauen und darin evtl. auch einen Kinderarzt zu integrieren. Es sollte mindestens ein orthopädisches Operieren am Standort Burghausen möglich sein.

Herr Stadtrat Schacherbauer bittet aus Burghauser Sicht ein Augenmerk darauf zu legen, dass die Umstrukturierung am Standort Burghausen dann auch wie angedacht umgesetzt werden kann. Damit die Umsetzung des neuen Konzepts gelingt, müssen die Einheiten entsprechend ausgestattet werden, damit funktionsfähige, qualitativ hochwertige Einheiten entstehen können. Für eine ambulante Notfallaufnahme wird es notwendig sein, die entsprechenden medizinischen Kräfte (niedergelassenen Ärzte) zu finden. Genauso muss für die sonstigen Einrichtungen das entsprechende Pflegepersonal gewonnen werden. Andernfalls ist zu befürchten, dass die Disziplinen am Standort aufgrund von fehlendem Personal nicht eingerichtet werden können.

Deswegen ist es Herrn Ersten Bürgermeister Schneider wichtig die Qualität des künftigen Burghauser Standortes zu betonen, um die dafür notwendigen Mitarbeiter, Ärzte usw. zu gewinnen.

3. Integrales Konzept Sturzflut-Risikomanagement

Herr Stadtrat Schultheiß bittet bei der Erstellung des integralen Sturzflut-Risikomanagementkonzepts prüfen zu lassen, ob entlang der Marktler Straße die Errichtung eines Schwammstadtprinzips notwendig ist. Wenn die Berechnungen ergeben, dass aufgrund der anfallenden Regenwassermengen kein Risiko besteht, dann könnten die hohen Aufwendungen für die Umsetzung des Schwammstadtprinzips eingespart werden.

4. Fernwärme

Herr Stadtrat Harrer kritisiert, dass dem Stadtrat bisher noch sehr wenige Informationen bzgl. der Fernwärme vorliegen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Schneider wird aktuell im Bereich der Waldbühne Halsbach eine Tiefenbohrung für geothermische Energie durchgeführt. Es muss zunächst abgewartet werden, ob mit der zu erwartenden Fündigkeit an Wasserwärme und Wassermenge die Kommunen und Gewerbebetriebe in der Region an die Wärmeversorgung angebunden werden können. Dieses Ergebnis soll in der zweiten Jahreshälfte diesen Jahren vorliegen. Erst dann können weiteren Entscheidungen getroffen werden. Von Seiten der Energieversorgung Burghausen GmbH wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und ein Förderantrag zur Planung dieser Machbarkeitsstudie gestellt.

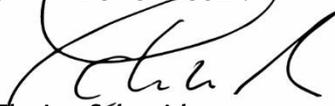
5. Erstellung eines Klimaschutzkonzepts

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer erwidert Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass die Ergebnisse des Kommunale Energiedaten Monitoring Systems (KEMS) von Frau Steiner (Klimaschutzmanagerin) weiterbearbeitet werden. Eine Neuerhebung der Daten wird nicht durchgeführt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:05 Uhr

Burghausen, 08.03.2023

STADT BURGHAUSEN


Florian Schneider
Erster Bürgermeister


Christian Edenhoffer
Schriftführung